

# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

24. Jahrgang

Neuenhagen, den 27.12.2018

Nummer 01

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2018 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2018 Seite 1
- Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenhagen für das Haushaltsjahr 2019 Seite 2
- Werbesatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 Seite 3
- Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Seite 4
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/in der Anna-Ditzen-Bibliothek Seite 4
- 2019 werden keine Jahresabgabenbescheide verschickt Seite 5
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für November 2018 Seite 5

### Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019 Seite 5
- Wahlhelfer gesucht! Seite 5
- Einladung zum Neujahrstreff am Rathaus Seite 5
- Elternbrief 9: 9 Monate – Geteilte Elternzeit Seite 5
- Fahrpläne der Buslinien in Neuenhagen Seite 6
- Veranstaltungen im Bürgerhaus Seite 8

## Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Umwelt-, Bau und Ortsentwicklungsausschuss	28. Januar, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	29. Januar, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	30. Januar, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanzausschuss	31. Januar, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2018

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 091/2018

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Ausführung der Gebäudereinigung in kommunalen Objekten in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Los 1, mit der Firma FAM Hausmeister Dienste GmbH, geschäftsansässig in 14612 Falkensee, für das Jahr 2019 zu verlängern.

*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 092/2018

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 3.1 Baugrunderichtung, für die Maßnahme Erweiterungsbau für die Goethe-Grundschule, an die Fa. SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH aus 02829 Schöpstal zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 1 Neinstimme bei 0 Enthaltungen angenommen.*

### Nicht-Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 101/2018

Der Hauptausschuss beschließt den Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Flur 3, Flurstück 24.

*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2018

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 099/2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung gemäß Anlage 1 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage 2.

*Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 2 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 103/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Im Rahmen der Nachbesetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der KENeu Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Neuenhagen mbH wird Herr Klaus Kann gewählt.

*Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 100/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Den Zuschlag für die Kontaktsozialarbeit in Neuenhagen bei Berlin erhält der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) Jugendwerkstatt Hönow e. V. Gemäß den Eckpunkten laut Anlage 2 ist eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 095/2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenbaumaßnahmen in der Parchimer Straße, Rostocker Straße, Rügener Straße, Schweriner Straße, Greifswalder Straße und Strelitzstraße durch Ausbau der Fahrbahn, der Regenentwässerung, des Straßenbegleitgrüns, der Grundstückszufahrten und -zugänge und der Straßenbeleuchtung gemäß den Anlagen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 102/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig eine Vereinbarung mit der Rennbahn Hoppegarten GmbH & Co. KG über den Geltungsbereich des Grünordnungsplans als Satzung Trainierbahn Neuenhagen für den Zeitraum bis 30.06.2020 mit folgenden Grundaussagen vorzubereiten:

1. Privatrechtliche Fortführung der Regelungen der im Frühjahr 2019 auslaufenden Veränderungssperre.
2. Im Zeitraum bis 30.06.2020 soll eine Klärung zwischen den Vertragsparteien
  - zum Umgang mit dem Baumbestand im Innenoval der Trainierbahn,
  - zur öffentlichen Begehrbarkeit der Trainierbahn, einschließlich der Klärung der Wege, die außerhalb der vormittäglichen Trainingszeit von der Öffentlichkeit benutzt werden können,
  - die Verteilung notwendiger Investitionen und Kosten zwischen Rennbahn und Gemeinde,
  - über die von der Rennbahn Hoppegarten GmbH & Co. KG geplanten Stallstandorte an der Hönower Chaussee und im Bebauungsplan „Alter Gutshof“ erfolgen.
3. Die Begehrbarkeit für die Öffentlichkeit auf der Trainierbahn soll bis zum 30.06.2020 gegenüber dem heutigen Zustand nicht verändert werden.
4. Die Vereinbarung muss unter dem Vorbehalt der Wahrung der Planungshoheit der Gemeinde stehen und ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 104/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, eine ablehnende Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans „SB-Warenhaus mit Frischeproduktion an der B 1“ und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten abzugeben.

*Abstimmungsergebnis: mit 18 Ja-, 0 Neinstimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 096/2018

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu der vorgebrachten Stel-

lungnahme zum Entwurf der Werbesatzung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

2. Die Werbesatzung gemäß Anlage 2.

*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 2 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage der § 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Festsetzungen des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	37.342.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	38.713.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	5.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	15.000 EUR

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	37.700.000 EUR
Auszahlungen auf	44.420.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.665.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.582.600 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.035.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.603.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	234.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

#### Kreditaufnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.744.000 EUR festgesetzt.

### § 4

#### Hebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden entsprechend der Hebesatzsatzung vom 20.06.2003 für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

### § 5

#### Wertgrenzen

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Ausgenommen davon sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Investitionen für Parks und Plätze einschließlich Spielplätze sowie Investitionen im Produkt 11120300 für die IT-Ausstattung, die grundsätzlich den Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze zugeordnet werden.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in einer Aufwands-/Auszahlungsart des jeweiligen Produktes der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Inves-

tionen und Finanzierungstätigkeiten der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 15% des Volumens der einzelnen Maßnahme pro Haushaltsjahr festgesetzt. Die Kämmerin ist berechtigt, innerhalb der genannten Wertgrenze (Teilbudgets) zusätzliche liquide Mittel für investive Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden wie folgt festgesetzt:
  - wenn sich das ordentliche Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um mehr als 500.000,00 Euro bezogen auf den ausgewiesenen Fehlbetrag reduziert,
  - wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen im jeweiligen Produkt festzusetzen sind, die im Finanzhaushalt den Gesamtbetrag der Auszahlungen um 1,5% überschreiten. Davon ausgenommen sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen entstanden sind sowie Ansatzverschiebungen innerhalb der Budgets.

Neuenhagen bei Berlin, den 14.12.2018

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann Jedermann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, im Zimmer 242 Einsicht in die vorstehende Satzung nebst Haushaltsplan nehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme jederzeit unter [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de).

Neuenhagen bei Berlin, den 14.12.2018

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Satzung über die Gestaltung und den Anbringungsort von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (Werbesatzung)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]), in Verbindung mit § 87 der Brandenburgischen Bauordnung vom 19.05.2016 (GVBl. I/16, [Nr. 14]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 25]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

- Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.
- Für den zentralen Versorgungsbereich und die etablierten Einzelhandelskonzentrationen gelten nach § 6 besondere Anforderungen.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für nicht genehmigungspflichtige Werbeanlagen.
- Das innerörtliche bestehende Firmenleit- und Informationssystem, welches im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte verwaltet wird, bleibt von dieser Satzung unberührt.
- Besteht für ein Gebiet ein Bebauungsplan, so bleiben die nachstehenden Vorschriften maßgebend, soweit der Bebauungsplan nicht abweichende oder weitergehende Bestimmungen enthält.
- Werbeanlagen auf Sportstätten, welche der Werbung, Vereinsförderung oder dem Sponsoring von Sportvereinen oder Sportstätten dienen, werden nicht in dieser Satzung geregelt. Die jeweils gültigen Regularien werden durch die Betreiber der Anlagen selbst bestimmt.

### § 2

#### Begriffsbestimmung

- Als Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung gelten alle ortsfesten Einrichtungen, die der

Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweise auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind und aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht über die Brandenburgische Bauordnung in ihrer aktuellen Fassung geregelt werden. Hierzu zählen Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen, Platten, Banner, Fahnen sowie für Plakatanschläge oder für Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

(2) Alle dauerhaft oder zeitweilig mit dem Gebäude und/oder Einfriedungen verbundene und für Werbezwecke nutzbare freistehende Bauteile, Konstruktionen oder sonstigen Elemente unterliegen den Festsetzungen dieser Satzung.

(3) Die in dieser Satzung festgelegten Abmessungen und Flächenmaße beziehen sich auf die die Werbeanlage umschließende Fläche (Werbegrundfläche).

(4) Mehrere Werbeanlagen (Sammelwerbeanlage) auf einer Unterkonstruktion gelten als eine Werbeanlage.

### § 3 Erlaubnispflicht

(1) Werbeanlagen, die gemäß § 61 Absatz 1 Nr. 12 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach dieser Satzung erlaubnispflichtig.

(2) Die Erlaubnis erteilt die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin als Sonderordnungsbehörde.

(3) Erlaubnisfrei sind einzelne Werbeanlagen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind und eine Werbegrundfläche mit einer Größe von 1 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

(4) Die Entfernung nicht genehmigter oder derartiger Werbeanlagen, welche den Regelungen dieser Satzung zuwiderlaufen, kann mithilfe von Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

### § 4 Unzulässige Werbeanlagen und Gestaltungsanforderungen

(1) Die störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig. Eine störende Häufung liegt dann vor, wenn im räumlich dichten Nebeneinander mehr als drei Werbeanlagen von Eigen- und Fremdwerbung festzustellen sind. Hierzu zählt auch jede Art von Streckenreklame (aneinandergereihte Werbung an einer Strecke).

(2) Unzulässig sind Werbeanlagen auf oder an Leitungsmasten, an Bäumen, Aufschüttungen und Abgrabungen, die Anbringung von Werbeanlagen an ungeeignete Bauteile, als Werbeattrappen aller Art außerhalb von Läden, Geschäfts- und Betriebsräumen.

(3) Leuchtreklamen müssen blendfrei sein; die Verwendung von roten und grünen Farben ist nur dort zulässig, wo eine Verkehrsbeeinträchtigung, insbesondere eine Verwechslung mit Lichtern von Verkehrsampeln, ausgeschlossen ist. Grelle Farben, Signalfarben, fluoreszierende und phosphoreszierende Farben, veränderliche, blendende, blinkende und flackernde Lichtwerbung und Skybeamer sind unzulässig.

(4) Werbeanlagen sind zu entfernen, wenn der Werbezweck nicht mehr erreicht wird. Sie sind instand zu setzen oder zu reinigen, wenn sie beschädigt, stark verwittert oder verschmutzt sind.

(5) Werbeanlagen mit einer Werbegrundfläche über 1 m<sup>2</sup> sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Ausnahmen hinsichtlich Referenzen zu Werbezwecken o. ä. bedürfen der Genehmigung. Hinweiszeichen für abseits oder versteckt gelegene Betriebe können im Einzelfall nach § 11 zugelassen werden.

### § 5 Größe von Werbeanlagen

(1) Pylone und Fahnenmasten dürfen das Gebäude mit der Stätte der Leistung und angrenzende Gebäude nicht überragen.

(2) Ausleger müssen rechtwinklig ausgelegt sein und dürfen bis zu 0,80 m in den öffentlichen Straßenraum ragen. Das Lichtraumprofil von 2,50 m über Geh- und Radwegen und 4,50 m über Straßen ist freizuhalten. Ausleger dürfen bis zu zwei Ansichtsflächen aufweisen und eine Fläche von 2/1 Bogen (1 m<sup>2</sup>) nicht überschreiten. Sie dürfen nur bis zur Brüstung des 1. Obergeschosses angebracht sein. Die Unterkante der Ausleger muss sich mindestens in einer Höhe von 2,50 m befinden.

### § 6 Besondere Anforderungen für den zentralen Versorgungsbereich und die etablierten Einzelhandelskonzentrationen

(1) In den Bereichen Bahnhof Neuenhagen, Eisenbahnstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Hauptstraße, Wolterstraße, Rosa-Luxemburg-Damm, Am Schäferplatz, Rudolf-Breitscheid-Allee, Lindenstraße und Dorfstraße sind neben den Anforderungen nach § 4 außerdem nicht zulässig:

- Werbeanlagen in Form von laufenden Schriften sowie mechanisch sich bewegende Werbeanlagen,
- Schaufensterbeschriftungen und -abklebungen, die 1/3 der Fensterfläche überschreiten,

- bunte Lichtenlagen, Lichterketten, die die Kubatur des Gebäudes wiedergeben.

### § 7 Warenautomaten

(1) Warenautomaten sind grundsätzlich nur in Verbindung mit Verkaufsstellen und Gaststätten zulässig. An den genannten Gebäuden ist das Anbringen eines Automaten zulässig. Er ist so anzubringen, dass er das Erscheinungsbild der Fassade nicht beeinträchtigt.

(2) Beleuchtete Warenautomaten sind nicht erlaubt.

### § 8 Werbeanlagen auf Straßen und öffentlichen Flächen

Das zeitweise Benutzen der Verkehrsflächen und Anlagen als Träger von Werbeanlagen ist genehmigungspflichtig und durch die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (Sondernutzungssatzung) geregelt.

### § 9 Abweichungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen nach Art. 67 Abs. 3 Bbg-BO von der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, im Übrigen von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Neuenhagen erteilt werden, wenn die Einhaltung dieser Vorschrift wegen konkreter Situation eines örtlichen Gewerbebetriebes für diesen eine besondere Härte bedeuten würde und die beabsichtigte Werbeanlage überdurchschnittliche Gestaltungsmerkmale (Wand-/Fassadenbemalungen) aufweist oder die Ausnahme aus Gründen des Allgemeininteresses (Weihnachtsbeleuchtung) zu befürworten sind, insbesondere Werbungen für Kultur oder Gastronomie an den jeweiligen Einfriedungen der Kulturstätten oder Lokalitäten.

(2) Abweichungen müssen schriftlich beantragt und begründet werden.

### § 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Bestimmung dieser Satzung eine Werbeanlage oder einen Warenautomaten anbringt, aufstellt oder verändert, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 85 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO.

(2) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 85 Abs. 3 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

### § 11 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Bestehende Werbeanlagen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung die geltenden Bestimmungen nicht erfüllen, werden bis zu dem Zeitpunkt durch Bestand geschützt, wenn Änderungen an Form und Inhalt, Reparaturen oder Instandsetzungen der Werbeanlagen erforderlich sind.

(3) Werbeanlagen nach § 6, die die nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Bestimmungen nicht erfüllen, werden im Bestand bis zum 31.12.2019 geschützt. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Werbeanlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen.

(4) Genehmigungspflichtige Werbeanlagen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind, werden im Bestand bis zum 31.03.2019 geschützt. Nach Ablauf dieser Frist sind diese zu entfernen bzw. neu zu beantragen.

Neuenhagen bei Berlin, den 14.12.2018

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 1. August 2019 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der örtlich zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gilt das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin als gemeinsamer Schulbezirk. Die Eltern können unter den Schulen, in deren Schulbezirk sich die elterliche Wohnung befindet, eine Schule auswählen. An der gewählten Schule melden sie ihr schulpflichtiges Kind an. Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die

Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Als zuständige Schule gilt die nächstgelegene Schule.

**Anmeldungen zum Schulbesuch** mit persönlicher Vorstellung des Kindes und unter Vorlage der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes sowie der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung nehmen die Sekretariate der Neuenhagener Grundschulen

- Grundschule „Hans Fallada“, Langenbeckstraße 26, Tel.: (03342) 80241
- Goethe-Grundschule, Rathausstraße 28, Tel.: (03342) 4202350
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (03342) 4240504

an folgenden Tagen entgegen:

**Dienstag, 08. Januar 2019, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Mittwoch, 09. Januar 2019, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Am Tag der Anmeldung steht die Schulleitung oder eine beauftragte Lehrkraft für Beratungsgespräche zur Verfügung. Zur Vermeidung von langen Wartezeiten werden Termine zur Anmeldung in der jeweiligen Schule vereinbart.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Der Termin der Untersuchung wird bei der Anmeldung zum Schulbesuch mitgeteilt.

In den Grundschulen werden Sie auch über die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufnahme jüngerer Kinder beraten. Anträge auf gewünschte Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch sind durch die Eltern bei Schulanmeldung an die Schulleitung zu stellen.

Besteht der Wunsch auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule, so ist ein Antrag an das Staatliche Schulamt zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in den Grundschulen der Gemeinde, wo Sie auch Ihren ausgefüllten Antrag zur Weiterleitung an das Schulamt abgeben können.

Achtung: Im Jahr 2018 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Melden Eltern ihre Kinder an einer Ersatzschule an, informieren sie darüber unverzüglich die örtlich zuständige Schule, **spätestens jedoch bis zum 31. Januar 2019**. Über die Aufnahme in die Ersatzschule unterrichten die Eltern die örtlich zuständige Schule bis zum 30. April 2019.

Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Neuenhagen, den 30.11.2018

gez. Ansgar Scharnke  
 Bürgermeister

## Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az. 62.61.00/2018-51-5025

In der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 1 bis 25 sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

- Aktualisierung der Gebäudedaten, der Nutzungsarten einschließlich der gesetzlichen Klassifizierungen und der Lagebezeichnungen,
- teilweise Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte.

Die Flächengröße der nachfolgenden Flurstücke wurde verbessert:  
 Flur 18: 14 (-11 qm), 705 (11 qm), 706 (-13 qm), 707 (1 qm) und 720 (12 qm).

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl. I, S.166, geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I\_2010, Nr. 17), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Klosterstraße 14, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wird der

Widerspruch schriftlich eingelegt, bitten wir, die katastralen Bezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) und unser Aktenzeichen anzugeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt **vom 04. Februar 2019 bis 04. März 2019** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, Strausberg während der regulären Öffnungszeiten:

*Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr*  
*Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr.*

Strausberg, den 16. November 2018

Landkreis Märkisch-Oderland  
 Der Landrat

## Stellenausschreibung

Mit mehr als 38.000 Medien auf einer Fläche von rund 800 Quadratmetern, die sich über drei Etagen verteilen, ist unsere Bibliothek die größte im Landkreis. Neben einem umfangreichen Bücherbestand gibt es natürlich auch CD, DVD, Blue Ray, Spiele und Zeitschriften auszuleihen. Etabliert hat sich überdies die „Onleihe-MOL“, die es allen Bibliotheksbenutzern ermöglicht, e-Medien zu entleihen und auf dem eigenen Endgerät zu nutzen. Zahlreiche Veranstaltungen finden ganzjährig in den Räumen der Bibliothek statt, insbesondere literarisch-musikalische Programme und Lesungen, aber auch Ausstellungen bildender Künstler und kleine Konzerte.

Zum **01.03.2019** suchen wir mit 40 Wochenstunden, befristet bis zum 15.04.2020 als Elternzeitvertretung, eine/n

### Mitarbeiter/in der Anna-Ditzen-Bibliothek

#### Ihre Aufgaben:

- Beratung der Benutzer und Bearbeitung der Ausleihe
- Bereitstellung von Medien (Non-Book-Medien, AV-Medien)
- Ordnungsarbeiten im Non-Book-Medienbereich
- Führen der Tageskasse und Klärung von Mahnfällen

#### Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek bzw. Bibliotheksassistent/in oder vergleichbare Qualifikation
- ausgeprägtes literarisches Interesse und literarische Vorkenntnisse
- sehr gute IT-Anwender-Kenntnisse, insbesondere in den MS Office- und Web-Anwendungen, möglichst Erfahrung mit einer Bibliothekssoftware
- Erfahrung im Umgang mit digitalen und sozialen Medien sowie mit den gängigen Unterhaltungsmedien und deren technischer Bedienung (E-Medien, div. Spielekonsolen, TV- und Audio-Technik)
- freundliches und kommunikatives Auftreten sowie eine dienstleistungsorientierte Grundeinstellung
- Bereitschaft zur Arbeit in den Abendstunden und am Wochenende (bei Veranstaltungen)

#### Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- Arbeit in einem kleinen kollegialen Team
- Vergütung nach TVöD-V, Entgeltgruppe 5
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V

Wir freuen uns bis spätestens **13.01.2019** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen oder per E-Mail an: [j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.12.2018

gez. Ansgar Scharnke  
 Bürgermeister

## 2019 werden keine Jahresabgabenbescheide verschickt

In der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin werden Dauerbescheide genutzt. Deshalb wird, wie in den vergangenen Jahren, bei der Festsetzung und der Bekanntgabe der jährlichen kommunalen Abgaben (Grundsteuern, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Straßenreinigungsgebühren und Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) bereits Bewährtes weitergeführt.

Im Kalenderjahr 2019 werden keine Jahresabgabenbescheide versandt.

Für alle Grundsteuerpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg die Steuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Wenn bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 erteilt wurden, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer A und B ist bei Vierteljahreszahlung zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. und für Jahreszahlung am 01.07. fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich bereits am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Steuern zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Fachbereich I  
Verwaltungssteuerung und Finanzen

## Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für November 2018

Standort	Vorhaben
Rosa-Luxemburg-Damm 1	Anbringen einer mit Fassadenfarbe gestalteten Werbung auf vorhandenen Außenputz
Apoldaer Straße 5	Einfamilienhaus
Harzburger Straße 7	Zweifamilienhaus
Roseggerstraße 44 A	Nutzungsänderung einer Wohnung im OG für Kurse (Yoga, Pilates und Wirbelsäule)
Reuterstraße 8	Einfamilienhaus
Ostring 47	zwei Einfamilienhäuser

**Ende des amtlichen Teils**

## Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2019 an folgenden Tagen geschlossen:

- 31. Mai 2019
- 04. Oktober 2019
- 01. November 2019
- 24. Dezember 2019
- 27. bis 31. Dezember 2019 (letzter Öffnungstag 23. Dezember 2019, erster Öffnungstag 02. Januar 2020).

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

## Wahlhelfer für Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 gesucht!

Am vierten Sonntag im Mai 2019 werden drei verbundene Wahlen stattfinden. Neben den Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertreter und die Kreistagsabgeordneten für die Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Für die Besetzung der 16 Wahllokale werden noch ehrenamtliche Helfer/innen benötigt. Als Mitglied eines Wahlvorstandes leisten sie mit ihrer verantwortungsvollen Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für die Demokratie. Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers gehört es u. a., die Wahlberechtigung zu prüfen, die Stimmzettel auszugeben und die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Am Wahltag treffen sich die Wahlhelfer gegen 7.30 Uhr im Wahllokal. Während der Öffnung von 8-18 Uhr müssen nicht alle ständig vor Ort sein. Ein „Schichtdienst“ ist daher vorgesehen. Erst zur abschließenden Stimmauszählung treffen sich die Helfer wieder vollzählig.

Zur Vorbereitung der Wahlhelfer werden Informationsveranstaltungen im Rathaus durchgeführt.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte kurzfristig bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Frau Roloff, unter der Rufnummer 03342/245-170 oder per Email: [a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de). Es wird versucht, die persönlichen Wünsche zum Einsatz in bestimmten Wahllokalen und/oder in konkreten Funktionen (Wahlvorsteher, Schriffführer oder Beisitzer) zu berücksichtigen.

## 11. Neujahrstreff

### am Rathaus



Schornsteinfeger



heiße Getränke



Gegrilltes



Blasmusik

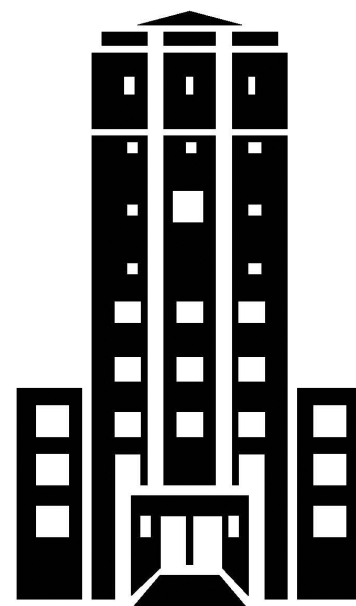


Feuerkorb



Treff mit dem

Bürgermeister



Es laden ein:

Förderverein der Kita FrohSinn  
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

**1. Januar 2019 16:00–19:00**

## Elternbrief 9: 9 Monate – Geteilte Elternzeit

Steffen freute sich auf seine Elternzeit. Die ersten sieben Monate war seine Frau Jennifer zu Hause geblieben, dann hieß es: „Schichtwechsel“. Einige Kollegen machten erstaunte Gesichter. Andere nickten anerkennend und fragten interessiert nach. Mit dem Baby zu-



**BUS 943** S Hoppegarten > U Hönow > Hönow, Nord

Table with columns: mobus, Fahrtnummer, and a grid of departure times for Monday-Friday.

**BUS 943** Montag - Freitag

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and a grid of departure times for Monday-Friday.

99 nur an Schultagen
6 Samstag
50 Sommerfahrplan
00111 Sa
00113 So

**BUS 943** Hönow, Nord > U Hönow > S Hoppegarten

Table with columns: mobus, Fahrtnummer, and a grid of departure times for Monday-Friday.

**BUS 943** Montag - Freitag

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and a grid of departure times for Monday-Friday.

**BUS 943** Samstag, Sonntag, Feiertag

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and a grid of departure times for Saturday, Sunday, and public holidays.

99 nur an Schultagen
6 Samstag

**BUS 944** S Hoppegarten > Altlandsberg, Nord

Table with columns: mobus, Fahrtnummer, and a grid of departure times for Monday-Friday.

**BUS 944** Montag - Freitag

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and a grid of departure times for Monday-Friday.

**BUS 944** Altlandsberg, Nord > S Hoppegarten

Table with columns: mobus, Fahrtnummer, and a grid of departure times for Monday-Friday.

**BUS 944** Montag - Freitag

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and a grid of departure times for Monday-Friday.

**BUS 944** Samstag, Sonntag, Feiertag

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and a grid of departure times for Saturday, Sunday, and public holidays.

99 nur an Schultagen
6 Samstag

**BUS 949** S Neuenhagen ▶ S Fredersdorf ▶ S Petershagen Nord

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and 21 bus stops. Includes icons for mobus and wheelchair access.

**BUS 949** Montag - Freitag

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and 21 bus stops. Includes icons for mobus and wheelchair access.

**BUS 949** S Petershagen Nord ▶ S Fredersdorf ▶ S Neuenhagen

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and 21 bus stops. Includes icons for mobus and wheelchair access.

**BUS 949** Montag - Freitag

Table with columns: Fahrtnummer, Verkehrshinweise, and 21 bus stops. Includes icons for mobus and wheelchair access.

**Veranstaltungen im Bürgerhaus im Januar 2019**

**Neujahrskonzert mit dem Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt**

06.01.2019 um 16:00 Uhr
„Ein Morgen, ein Mittag, ein Abend in Wien“ – mit Werken von Johann, Joseph und Eduard Strauss, Jacques Offenbach, Franz von Suppé und Franz Lehár
Eintrittskarten ab 19,00 €

**The BEST of Black Gospel**
09.01.2019 um 19:30 Uhr

The BEST of Black Gospel vereint eine Auswahl der besten Gospelsänger und -sängerinnen der USA. Das Programm der Ausnahmekünstler bietet die bekanntesten und schönsten Gospelsongs in einem zweistündigen Programm mit instrumentaler Begleitung. Im Repertoire des Chores sind so bekannte Titel wie „Oh Happy Day“, „Joshua fit the Battle“, „Down by the Riverside“, „Walk in Jerusalem“, „Amazing Grace“, „Go Down Moses“...
Eintrittskarten ab 19,00 €

**3D-Live-Reportage „Island & Grönland – Naturparadiese des Nordens“ von Stephan Schulz**
18.01.2019 um 19:30 Uhr

Island und Grönland, Feuerball und Eisland zugleich, sind vor allem Reiseziele für Naturliebhaber. Per Auto, Fahrrad und zu Fuß hat der 3D-Fotograf Stephan Schulz beide Inseln zu allen Jahreszeiten besucht. In humorvollen Erzählungen beschreibt er, wie er sich mit dem Fahrrad auf fürchterlichen Wellblechpisten durchs Hochland kämpfte, auf denen das Furten von eiskalten Gletscherflüssen noch den angenehmsten Teil darstellte oder wie er im Winter im Niemandsland auf der total vereisten Ringstraße befürchten musste, von einer Orkanböe mit dem Auto von der Straße geweht zu werden...
Eintrittskarten: Vorverkauf ab 13,00 € (inkl. 3D-Brille), Abendkasse 15,00 €/11,00 € für Kinder, Studenten, Hartz IV-Empfänger (jeweils inkl. 3D-Brille)

**THE ED SHEERAN EXPERIENCE WORLD TOUR**

21.01.2019 um 18:00 Uhr
THE ULTIMATE IMPERSONATOR
Jack Shepherd ist ein ausgezeichneter Imitator und mit seinem Programm „THE ED SHEERAN EXPERIENCE“ mittlerweile weltberühmt. Shepherd ist der bisher einzige Imitator, der es schafft, Ed Sheerans Meisterwerke identitätsgetreu zu performen. Hierbei verwendet er, wie sein Idol, ein maßgefertigtes Pedalboard als Loopstation, auf der er verschiedene Spuren live einspielt. Außerdem verwendet Shepard die gleiche Gitarre wie Ed Sheeran, um so den unvergleichbaren Sound zu kreieren. Mit seinem täuschend echten „Ed-Look“ und einer charmanten Bühnenpräsenz sorgt er für beste Unterhaltung.
Eintrittskarten ausschließlich für STEHPLÄTZE ab 23,70 €

**Monika Martin „Für immer“ Solo-Tour 2019**

25.01.2019 um 18:00 Uhr
Mit dem gleichnamigen Album „Für immer“ hat sich Monika Martin nicht nur musikalisch, sondern auch persönlich neu erfunden und ist dennoch ihrer Linie treu geblieben. Seit mehr als 20 Jahren verzaubert die sympathische Sängerin ihr Publikum nun schon mit einfühlsamen, herzerwärmenden Liedern. Monika Martin präsentiert sich authentisch, wie man sie kennt und zeigt zugleich eine neue Seite – flotter, moderner und mit einem Hauch von Extravaganz.
Eintrittskarten ab 39,90 Euro

**THE BEATLES LIVE AGAIN performed by THE BEATBOX**

26.01.2019 um 20:00 Uhr
Mit großer Leidenschaft und viel Respekt vor dem großen Vermächtnis bringen die vier Herzblut-Musiker aus Italien die BEATLES zurück auf die Bühne! Hochprofessionell arrangiert besticht die Performance vom ersten Ton bis zur letzten Silbe und ist bis ins kleinste Detail perfekt abgestimmt.
Eintrittskarten ab 37,90 €

**DON'T STOP THE MUSIC. The Evolution of Dance**

28.01.2019 um 20:00 Uhr
Talentierte Tänzer, atemberaubende Choreographien und die größten Hits aller Zeiten vereinen sich zu einer einzigartigen Show, die durch die Entwicklung des Tanzes führt und magische Momente wieder aufleben lässt!
Genießen Sie die berühmten Ohrwürmer von Elvis Presley und den Beatles, den Bee Gees, Madonna und Michael Jackson bis hin zu heutigen internationalen Stars wie Usher, Rihanna und Lady Gaga.
Eintrittskarten ab 39,00 Euro

Eintrittskarten für alle Veranstaltungen online unter www.buergerhaus-neuenhagen.de. Außerdem läuft der Kartenvorverkauf über folgende Vorverkaufsstellen:

- Theaterkasse Rainer Reisen, Ernst-Thälmann-Str. 23, Neuenhagen, Tel. (03342) 23770, www.rainerreisen.de
• Die Reiserei Neuenhagen, Hauptstr. 48, Neuenhagen, Tel.: (03342) 424657, www.die-reiserei.com